

Herr Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements EFD Bundesgasse 3 3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 17. November 2022

Verordnung des Bundesrats über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV); Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 17. August 2022 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen. Nachfolgend stellen wir Ihnen unsere Stellungnahme zu:

Wie bereits in der Stellungnahme vom April 2022 zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) festgehalten, unterstützt der SGV den Inhalt und den Prozess zur OECD-Steuerreform. Bezüglich der Mehreinnahmen ist es aus Sicht der Gemeinden wichtig, dass die kommunale Ebene am finanziellen Erfolg der Steuerreform angemessen partizipieren kann. Die Gelder sollen dort eingesetzt werden, wo wichtige Standortfaktoren gefördert werden können. Die politische Diskussion diesbezüglich ist zurzeit im nationalen Parlament am Laufen.

Auch in Bezug auf die nun vorliegende Mindestbesteuerungsverordnung (MindStV) unterstützen wir das vom Bundesrat vorgeschlagene Vorgehen. Das gilt auch für die Aufteilung der Vernehmlassung zur Verordnung über die Mindestbesteuerung in einen materiellen und einen formellen Teil. Es ist sinnvoll, mit dem zweiten Teil der Verordnungsbestimmungen zuzuwarten, bis Klarheit bezüglich dem «Implementation Framework» der OECD/G20 herrscht.

Die Schwerpunkte, die mit dem Verordnungsentwurf umgesetzt werden sollen, erachten wir als korrekt. Ebenso die Anwendbarkeit der Mustervorschriften der OECD/G20-Vorgaben und die entsprechende föderale Umsetzung der ganzen Reform.

Die Schweiz hat ihren eigenen Fahrplan bezüglich Umsetzung der OECD-Steuerreform festgelegt. Falls sich in anderen Ländern eine verzögerte Umsetzung abzeichnet, soll dies durch den Bundesrat bei der Ansetzung der Inkraftsetzung angemessen berücksichtigt werden. Das gleiche gilt für die abschliessende Ausarbeitung der bundesgesetzlichen Vorlage.

Bei der Verteilung der nationalen Ergänzungssteuer unterstützt der SGV zusammen mit den Kantonen (FDK) die Verankerung des Verursacherprinzips (in Art. 8). Das tatsächliche Modell, wie die schweizerische Ergänzungssteuer auf die beteiligten Kantone verteilt werden soll, soll in Bezug auf die Umsetzung einfach und praktikabel sein.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor

Hannes Germann Ständerat Christoph Niederberger

Kopie an:

- Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)
- Schweizerischer Städteverband (SSV)